



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Klima- und Umweltschutz

als Mitteilung für die Tagesordnung der nächsten Sitzung

Umweltamt

Ansprechpartnerin

Andrea Kurenbach

Tel. 0 22 42 / 888 315

Fax 0 22 42 / 888 7 315

E-Mail Andrea.Kurenbach@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30 - 12.00 Uhr

Do. 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.30 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Datum: 19.05.2015

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wurde eine Erweiterung der Stellen im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes für einen Einsatz im Umweltamt gestellt. Es handelt sich um einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug.

Nachfolgend zu Ihrer Information die Eckpunkte der Maßnahme:

Themen	Eckpunkte
Einsatzbereich	• Umweltamt
Personalstärke	• 5
Personenkreis	• Asylberechtigte, • Personen mit internationalen Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU* oder • Asylberechtigte, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist; genannt „Flüchtlinge“ lt. BAFzA. (Bei Asylbewerbern, die aus einem sicheren Herkunftsland nach § 29a des Asylgesetzes stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist; diese können daher keine BFD-Vereinbarung abschließen.)
Stundenumfang/ Vertragsdauer	• Vollzeit 39 Stunden; 5 Tage-Woche; in Anlehnung an die tarifvertraglichen Arbeitszeiten (TVöD) • Vertragsdauer = 1 Jahr

Altersstruktur	• Über 27 Jahre (s. auch pädagogisches Bildungs- und Begleitangebot)
Art der Maßnahme	• Platzzahlerweiterung bei der Einsatzstellennummer: EST 0506012/Stadt Hennef/ Umweltschutz; Befristung auf 3 Jahre
Einsatzort	• Grünanlagen • Erholungsgebiete • Spielplätze
Treffpunkt	• Baubetriebshof
Tätigkeitsbeschreibung	• Ergänzende Aufgaben im Bereich der umwelt- und naturschutzorientierten Pflege von -Grünanlagen, -Erholungsgebieten und -Spielplätzen, die für Jedermann zugänglich sind.
Pädagogisches Bildungs- und Begleitangebot	• Das pädagogische Bildungs- und Begleitangebot hat folgende Inhalte: 1. <i>FACHLICHE ANLEITUNG</i> Die fachliche Anleitung findet im Baubetriebshof statt. Die Anleitung erfolgt während der Arbeitszeit. 2. <i>EINSATZORIENTIERTE BEGLEITUNG</i> Bei „über 27-jährigen“ Personen ist ein Begleitangebot von 60 Einheiten à 45 Minuten, bei „unter 27-jährigen“ Personen 120 Einheiten à 45 Minuten vor Ort zu organisieren. Als Einstieg -um Erfahrungswerte zusammen- wurde zunächst die Variante mit dem geringeren Stunden-umfang gewählt. Es ist beabsichtigt, die einsatzorientierte Begleitung durch den VESBE (=Verein für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung e.V.) durchführen zu lassen. Der Verein ist ein ortsansässiger Kooperationspartner. Für die „einsatzorientierten Begleitung“ hat VESBE ein Konzept vorgelegt. 3. <i>VERPFLICHTENDES REFLEXIONSSEMINAR</i> Ein Reflexionsseminar wird durch das BAFzA organisiert. 4. <i>DEUTSCHKURS</i> Bei schlechten Deutschkenntnissen wird ggfls. ein bis zu vierwöchiger Deutschkurs der Maßnahme vorgeschaltet.

Kosten/ Erstattungen (Stand: 21.03.2016)	• Kosten - Taschengeld 372,00 €/Monat/Pers. - Verpflegungspauschale 100,00 €/Monat/Pers. - Sozialversicherungsbeiträge derzeit 38,65 % bzw. 182,43 €/Monat/Pers. 38,90 % (f. Kinderlose über 23 Jahre) 183,61 €/Monat/Pers. - Pädagogische Begleitung 47,03 €/Monat/Pers. • Erstattungen - Taschengeld+Sozialversicherungsbeiträge bei über 25-Jährigen 350,00 €/Monat/Pers. - Pädagogische Begleitung bei über 27-Jährigen 75,00 €/Monat/Pers.
	Die Kosten/Erstattungen sind abhängig vom Einzelfall.

Vorbereitend werden durch das Sozialamt geeignete Personen und deren Interesse an einem Einsatz im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ermittelt, um nachfolgend die Maßnahme zeitnah starten zu können.

Im Auftrag


Andrea Kurenbach

*Erläuterung: Die Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit internationalem Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, auch Qualifikationsrichtlinie oder Anerkennungsrichtlinie genannt, legt Normen für die Anerkennung als Flüchtling und für den Flüchtlingsstatus fest.